

Unterrichtung

Hannover, den 10.03.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023**Vorsorge gegen Afrikanische Schweinepest - hohe Verwaltungskosten, keine messbare Wirkung**

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8377 Nr. 20 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass zur Prävention der Tierseuche Afrikanische Schweinepest eine Gewährung von Kleinstbeträgen nicht mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vereinbar sei.

Der Ausschuss betont, dass die Einbindung der Jägerschaft in dieser Frage unverzichtbar ist und regt an, dass die Landesregierung darauf hinwirkt, bei der Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch Bündelung der Anträge von Mitgliedern und Nichtmitgliedern seitens der Kreisjägerschaften den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2026

Durch das Niedersächsische Jagdgesetz wurde das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ermächtigt, Jagdausübungsberechtigten sowie Hundeführerinnen und Hundeführern für die Durchführung präventiver Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Schwarzwildbestand pauschale Aufwandsentschädigungen auf Grundlage einer Verordnung zu gewähren. Die Verordnung wird derzeit erstellt und wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026 veröffentlicht. Die Anmerkungen des Landesrechnungshofs zur Gewährung von Kleinstbeträgen werden dort aufgegriffen. So soll die Bagatellgrenze für die Mehraufwandsentschädigung bei revierübergreifenden Bewegungsjagden auf 500 Euro festgesetzt werden. Der erste Entwurf der Verordnung wurde dem Landesrechnungshof vorgelegt.

Die Anregung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur Bündelung von Anträgen bei den Kreisjägerschaften wird ebenfalls aufgegriffen und, soweit tatsächlich möglich, im weiteren Verfahren berücksichtigt.

(Verteilt am 16.03.2026)